



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Birkwald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2323
Fax +49 30 18 527-2328

ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin,  März 2021

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrter Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Februar 2021 zum Umgang der Jobcenter mit Unionsbürgerinnen und -bürgern.

Seien Sie versichert, dass es sowohl mir als auch der Bundesagentur für Arbeit (BA) fernliegt, EU-Bürgerinnen und -bürger bestimmter Herkunft oder andere Gruppen zu diskriminieren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat aufgrund der bekannt gewordenen Kritik zu der von Ihnen erwähnten Arbeitshilfe Kontakt mit der BA aufgenommen. Um allem Anschein möglicher Diskriminierung entgegenzuwirken, war die Arbeitshilfe bereits im Juli 2020 überarbeitet worden. Zuletzt hat die Fachabteilung des BMAS Anfang dieses Jahres weitere Änderungsanregungen an die BA übermittelt.

Die Arbeitshilfe ist ein wichtiger Beitrag, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern in die Lage zu versetzen, Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammen-

hang mit der EU-Freizügigkeit zu erkennen. Es wird in der Arbeitshilfe allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unionsbürgerinnen und -bürger nicht unter Generalverdacht stehen, Leistungsmissbrauch zu begehen.

Im Gegenteil: Bei der Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs steht im Vordergrund, dass Personen, die in den beschriebenen Fallgestaltungen als Antragstellerinnen und Antragsteller auftreten, regelmäßig ausgenutzt werden und damit selbst Opfer sind. Eine wichtige Zielrichtung der Arbeitshilfe ist es deshalb, dieser menschenverachtenden Praxis zu begegnen. Dies lässt sich nur erreichen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen bei Vorliegen von Verdachtsmomenten anhand der Arbeitshilfe sorgfältig geprüft werden können.

Es liegt, denke ich, in unser aller Interesse, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei den Menschen ankommen, die sie benötigen. Dies sicherzustellen und gleichzeitig diskriminierende Behördenpraxis zu verhindern, sollte ein gemeinsames Ziel sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Ji'.